

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/179

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die bisherige Geschäftsordnung, inkl. der Änderung des § 1 Absatz 2 zu übernehmen. Der § 1 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Ladung erfolgt elektronisch über das Ratsinformationssystem. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsinformationssystem. Bei Ausfall des Ratsinformationssystems sind Einladungen und Beschlussvorlagen fristgerecht per E-Mail an die Ratsmitglieder zu versenden. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer E-Mail-Adresse umgehend dem Bürgermeister mitzuteilen.“

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 69 NKomVG

Der Rat der Gemeinde gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

Das NKomVG enthält an einigen Stellen Hinweise auf Detailregelungen in der Geschäftsordnung, z. B. zum Protokoll.

Es wird empfohlen, die bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen. Hinsichtlich des Versands der Einladung inkl. dazugehöriger Unterlagen sollte folgende Änderung der Geschäftsordnung erfolgen, um diese der tatsächlichen Vorgehensweise anzupassen.

Bisheriger Text des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief-, E-Mail oder Telefax unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse umgehend dem Bürgermeister mitzuteilen.

Vorschlag neuer Text des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Die Ladung erfolgt elektronisch über das Ratsinformationssystem. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsinformationssystem. Bei Ausfall des Ratsinformationssystems sind Einladungen und Beschlussvorlagen fristgerecht per E-Mail an die Ratsmitglieder zu versenden. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer E-Mail-Adresse umgehend dem Bürgermeister mitzuteilen.

Anlagen:

Abdruck der Geschäftsordnung